Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW -Geschäftsstelle-Bezirksregierung Köln 50606 Köln

## **Anrufungsantrag Bergschaden**

(für eine/n strittig gebliebene/n Schadensbeurteilung/ Bergschadensersatz)

1.) Antragsteller/in (genaue Anschrift/Telefon/Fax/Handy/Mail)
2.) Bevollmächtigte/r
3.) Betroffenes Grundstück (Lage, Grundbuchbezeichnung und Baujahr des Objektes)
4.) Genaue Schadensbeschreibung und Forderung (ggf. Beiblatt beifügen)
5.) Antrag
☐ Ich beantrage festzustellen, ob und in welchem Umfang die unter 4.) beschriebenen Schäden
bergbauliche Ursachen haben.
Im Falle eines Bergschadens
□ beantrage ich festzustellen, ob das angebotene Regulierungskonzept angemessen ist
bzw. in welchem Umfang Ansprüche auf Bergschadensersatz bestehen.
6.) Anlagen
Aktueller Grundbuchauszug (stets beizufügen)
☐ Zustimmungserklärung der Grundpfandgläubiger gem. Abt. III des Grundbuchs
Sonstiges (z.B. Schriftverkehr, Schadensdokumentation, Gutachten, etc.)
☐ Vollmachtserklärung
7.) Für mein Anrufungsverfahren wähle ich folgenden Beisitzer / Stellvertreter aus
Beisitzer:
Stellvertreter:
8.) Ich erkenne die Geschäftsordnung vom 16.04.2010 vollumfänglich an. Insbesondere ist
mir bekannt, dass die Anrufungsstelle die Erstattung der Kosten nach § 7 Ziffer 3 der Geschäftsordnung ganz oder teilweise mir auferlegen kann (gemäß § 4 Ziffer 2 Satz 4).